Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Festschrift zur Feier des fünfundsiebzigjährigen Bestehens der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft

Rodewald, Wilhelm

Berlin, 1894

Das landwirthschaftliche Kreditwesen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3960

Visual Library

Das landwirthschaftliche Kreditwesen.

1. Die Bodenkreditanstalt

von

Oberfinanzrath **Bucholtz**, Oldenburg.

Die Bodenkreditanstalt des Herzogthums verdankt ihre Entstehung einer von der Landwirthschafts-Gesellschaft gegebenen Anregung. Am 3. März 1880 hatte der Centralausschuß eine Kommission zur Untersuchung der Frage nach dem Bedürfniß und der Organisation einer im Herzogthum zu errichtenden Landeskultur-Rentenbank niedergesetzt. Der Kommissionsbericht gelangte zu dem Resultate, daß zur geeigneten Befriedigung des landwirthschaftlichen Kreditbedürfnisses die Schaffung einer derartigen Bank als einer Staatsanstalt und unter Verbürgung ihrer Verpflichtungen durch den Staat wünschenswerth und sachgemäß sei. Dieselbe sollte die Aufgabe haben, gegen Sicherung durch Hypothek der Grundschuld innerhalb der Hälfte der ermittelten Werthtaxe des Grundstücks, Darlehen, entweder in Geld oder in Landeskultur-Rentenbriefen nach dem Nennwerth zu gewähren und sich die Mittel hierzu theils durch Ausgabe von Landeskultur-Rentenbriefen, theils durch Depositen aller Art zu beschaffen. Die gewährten Darlehen sollten von Seiten der Bank unkündbar sein, es sei denn, daß der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, der verpfändete Grundbesitz zur Subhastation gelangt, Concurs ausbricht, oder der Nachfolger im Besitz nicht in die persönlichen Verpflichtungen des Darlehnsnehmers eintritt. Die Verzinsung der Darlehen sollte zu dem Zinsfuße erfolgen, welchen die Bank selbst zu entrichten hat, mit einem Zuschlage bis zu höchstens $\frac{1}{2}$ %. Die in Verbindung mit der Zinszahlung zu bewirkende allmähliche Tilgung des Darlehns sollte mindestens $\frac{1}{2}$ % betragen, die regelmäßige Auslosung und Vernichtung der Rentenbriefe nach Maßgabe der bis dahin eingegangenen Amortisationsbeiträge halbjährlich stattfinden. Die Eingabe vom 28. Juni 1881, mit welcher der Central-Vorstand nach erfolgter Genehmigung der obigen Vorschläge durch den Centralausschuß, den Kommissionsbericht dem Staatsministerium vorlegte, ist in seinem wesentlichen Theile in der allgemeinen Begründung der Vorlage aufgenommen, welche dem 21. Landtag wegen einer Errichtung einer Bodenkreditanstalt für das Herzogthum zuging. (Verhandlungen des 21. Landtags Anlage 43 Seite 213 ff.) Es wurde hervorgehoben, daß in Folge einer Reihe moderner Erscheinungen des Geldmarktes, der früher der Landwirthschaft zu Gute gekommene Kapitalzufluß in andere Bahnen geleitet

Landesbibliothek Oldenburg

und dadurch die Befriedigung ihres Kreditbedürfnisses erschwert sei, welches auf der anderen Seite durch die Anforderungen eines intensiven Betriebes und die Zahl der in den weniger kultivirten Distrikten noch der Lösung harrenden Meliorationsaufgaben eine wesentliche Steigerung erfahren habe. Wenn diesem Bedürfnisse unter den für die Landwirthschaft wünschenswerthen Modalitäten, zu welchen namentlich die Unkündbarkeit der Darlehen seitens der Anstalt und die allmähliche mit der Zinszahlung verbundene Tilgung des Darlehns gehören, erfolgreich Rechnung getragen werden solle, so könne das nur durch eine staatliche Anstalt geschehen, welche im ausschließlichen Interesse ihrer Kunden, also der Darlehnsnehmer, arbeite und insbesondere auch auf die Lage der kleineren Landwirthe gebührend Rücksicht nehme. Es darf nicht verschwiegen werden, daß gegenüber einer solchen Begründung sowohl in der Presse als im Landtage mit großem Nachdruck die Ansicht vertreten wurde, daß für die Oldenburgische Landwirthschaft statt des behaupteten Mangels ein reichliches Angebot von Kapital vorhanden sei, daß die Forderung nach unkündbarem Gelde mit zwangsweiser Amortisation für den Landwirth im einzelnen Falle Verlegenheiten herbeiführen könne, und es unwirthschaftlich sei, wenn sie ihn nöthige, die ersten Sicherheiten statt der vielleicht höher verzinslichen späteren abzutragen, daß die Klagen über zu hohen Zinsfuß hinfällig und nur der Wunsch nach Erhöhung der Beleihungsgrenze gerechtfertigt sei.

Für die Gestaltung des Entwurfes im Einzelnen war die damalige (späterhin wesentlich abgeänderte) Gesetzgebung über die Großherzoglich Sächsische Landeskreditkasse zu Weimar maßgebend gewesen. Das von dem Landtage mit großer Majorität angenommene Gesetz wurde am 14. Februar 1883 publicirt. Die Ausführungsbestimmungen sind unterm 23. September 1883 erlassen, und trat darauf die Anstalt am 1. November 1883 ins Leben, nachdem ihre Verwaltung vorläufig mit derjenigen der Ersparungskasse verbunden war.

Hinsichtlich ihrer Eigenschaft als Staatsanstalt, der Unkündbarkeit der Darlehne, der Zwangsamortisation von $\frac{1}{2}$ % bei Grundstücken und $1\frac{1}{2}$ % bei Gebäuden, des Zuschlagszinses bis zu $\frac{1}{2}$ % zu dem von der Anstalt selbst gezahlten Zinse schließt sich das Gesetz wesentlich den bereits vom Ausschusse der Landwirthschafts-Gesellschaft gemachten Vorschlägen an. Als besondere Begünstigung wurde die Freiheit von den Eintragungskosten im Hypotheken- oder Grundbuche gewährt. Auf die Befugniß zur Ausgabe von Pfandbriefen ist als nicht im Bedürfnisse der diesseitigen Landwirthschaft liegend verzichtet, zumal derjenige, welcher die Mobilisirung seines gesammten Realkredits wünscht, jetzt in dem Institute der Grundschuld das rechtliche Mittel dazu findet. Indessen wird die Individualhypothek hier wie in anderen Distrikten für die Landwirthschaft ohne Zweifel stets vorherrschend bleiben. Neu ist das aus dem Preußischen Gesetze über die Landeskultur-Rentenbanken vom 13. Mai 1879 entnommene Institut der sogen. Meliorationsdarlehen, bei welchen der durch die Melioration zu erzielende Mehrwerth der Liegenschaften bei der Festsetzung der Beleihungsgrenze bereits in der Weise escomptirt wird, daß die darzuleihenden

Landesbibliothek Oldenburg

Gelder im voraus gezahlt werden, soweit sie durch die fortschreitenden Meliorationen gesichert erscheinen. Da aber die Frage, ob und zu welchem Betrage die Melioration einen Mehrwerth herbeizuführen geeignet und wie weit im einzelnen Abschnitte ein solcher Mehrwerth bereits erzielt ist, die Vornahme weitläufiger Schätzungen erheischt, so wird diese Art des Darlehns wohl selten praktisch werden. Den seitens der Anstalt unkündbar gewährten Darlehen stehen die von der Anstalt begebenen, zur Beschaffung des Betriebskapitals dienenden Schuldverschreibungen gegenüber, welche einer beiden Theilen freistehenden halbjährlichen Kündigung unterliegen. Dies ist ein innerer Widerspruch. Es würde nur korrekt gewesen sein, den unkündbaren Darlehen auch unkündbare, erst allmählich durch Auslosung zu amortisirende Schuldbriefe gegenüber zu stellen. Den aus dem Widerspruche sich ergebenden praktischen Consequenzen glaubte man jedoch dadurch die Spitze abgebrochen zu haben, daß die Unkündbarkeit des Kapitals seitens des Gläubigers auf die nächsten zwei Jahre von der Zeit der Einzahlung an ausbedungen werden kann, auch die Anstalt für befugt erklärt ist, wenn der Gesammtbetrag der für einen Termin gekündigten Kapitalien die verfügbaren Mittel zur Einlösung übersteigt, die Rückzahlung zu diesem Termine auf das Maß dieser Geldmittel beschränkt werden kann.

Eine längere Erörterung hat die von Seiten der Landwirthschaft allgemein gewünschte Erweiterung der Beleihungsgrenze hervorgerufen. Der Central-Vorstand der Landwirthschafts-Gesellschaft hielt die Sicherheit für vorhanden, wenn das Darlehn bei Liegenschaften innerhalb des 25fachen Betrages des Grundsteuerreinertrages und des Gebäudesteuer-Miethwerthes zu stehen komme. Die Ausführungsvorschriften der Bodenkreditanstalt schlagen einen Mittelweg ein. Sie nehmen an, daß für ganze Landstellen in den letzten Jahren durchschnittlich das 45fache des Grundsteuerreinertrages als gängiger Kaufpreis angenommen werden könne, woraus sich eine Beleihungsgrenze von 22½ dieses Reinertrages ergab. Für größere Landkomplexe in guter Lage und von besserer Bonität, bei welchen eine jederzeitige leichte Verwerthbarkeit gesichert erscheint, kann außerdem unter gewissen Bedingungen für Darlehen an erster Stelle eine Ueberschreitung dieser Grenze bis zum 27½fachen des Reinertrages bewilligt werden. Außerdem wird nach den Umständen des einzelnen Falles das Brandkassentaxat der Gebäude berücksichtigt. Die Grenze ist demnach etwas höher als diejenige der anderen öffentlichen Kassen. Eine besondere Taxation kann sowohl von der Direktion als von dem Darlehnsuchenden jederzeit beantragt werden. Für städtische Grundstücke ist die Regel der Ersparungskasse der Beleihung bis ½ oder ⅔ des Brandkassentaxats resp. der anderweitigen Versicherungssumme beibehalten, wozu in geeigneten Fällen auch eine mäßige Veranschlagung des Grundes und Bodens tritt.

Ein besonderer Minimalbetrag der Darlehen ist in Rücksicht auf den kleineren Grundbesitz nicht für angemessen gehalten.

Die Anstalt ist ohne ein eigenes Betriebskapital ins Leben getreten. Sie sollte sich dasselbe durch Ausgabe von Schuldverschreibungen beschaffen und würde für solche staatlich garantirte Papiere auch wohl reichlich Abnehmer zu annehmbarem

Landesbibliothek Oldenburg

Course gefunden haben. Da es aber nicht zu übersehen war, ob die Ausgabe von Hypotheken damit gleichen Schritt gehalten hätte, während der Anstalt in der Zwischenzeit unzweifelhaft Zinsverluste zur Last gefallen wären, so entschied man sich dafür, zunächst Vorschüsse von der Ersparungskasse anzunehmen und die Ausgabe eigener Schuldverschreibungen bis zu dem Zeitpunkte hinauszuschieben, wo ein größerer Betrag im Meistgebotverfahren den hiesigen Banken angeboten werden konnte. Dies ist zweimal in den Jahren 1885 und 1893 mit Beträgen von 600 000 ℳ resp. 1 Million geschehen, und der erzielte Agiogewinn hat zur Neuschaffung resp. Erhöhung eines bei dem vielfachen Risiko unentbehrlichen Reservefonds gedient. Für die Vorschüsse der Ersparungskasse konnte ein niedrigerer Zins als der, welchen diese selbst von ihren Hypothekenschuldnern nimmt, nicht erzielt werden und da zur Deckung der Verwaltungskosten und zur Ansammlung eines Reservefonds bei dem bisherigen kleinen Umfange der Anstalt der Zuschlag zu diesem Passivzinse bis zu $\frac{1}{2}$ resp. $\frac{4}{10}$ genommen werden mußte, so war die ganz natürliche Folge, daß der Zinsfuß der Anstalt ungefähr um diesen Zuschlag sich höher als derjenige der übrigen öffentlichen Kassen stellte, zuerst $4\frac{1}{2}$, dann 4 %, während der sonstige hypothekarische Zinsfuß 4 resp. 3,6 % war. Der größere Grundbesitz hat unter solchen Umständen die Anstalt nur in seltenen Fällen aufgesucht und muß angenommen werden, daß er die von derselben gebotenen Vortheile der Unkündbarkeit und allmählichen Amortisation überall nicht so hoch schätzt, um dafür ein besonderes vielleicht auch geringeres Aequivalent zu zahlen, wenn ihm an anderen Stellen Kapitalien zu einem niedrigeren Zinsfuße zu Gebote stehen. Dazu kam der bald nach der Eröffnung der Anstalt auftretende große Kapitalzufluß und die allmählich in Wirksamkeit tretende Erleichterung der hypothekarischen Beleihung in Folge der neuen Grundbuchverfassung. Wenn man überhaupt von einer Kreditnoth unseres altbefestigten und wenig mit dem Apparate industrieller Nebenzwecke arbeitenden Grundbesitzes je hat reden können, dem überdies die Mittel einer verhältnißmäßig großen Anzahl auf einen kleinen Raum konzentrirter öffentlicher Institute zum mäßigen Zinse zur Verfügung gestellt sind, so ist dies in dem verflossenen Jahrzehnte sicherlich nicht der Fall gewesen.

Dagegen hat die Anstalt in den Kreisen der kleinen Grundbesitzer, für welche auch der Zinsfuß in Rücksicht auf den Arbeitsaufwand und das Risiko in der Regel nicht zu hoch ist, fortschreitende Betheiligung erfahren und damit die Hoffnung auf eine ihr zukommende sociale Bedeutung erfüllt.

Die Gesammtsumme der seit dem 1. November 1883 bis zum 30. Juni 1893 gezahlten

2	Darlehen an Kommunen zum Betrage von	4 573 ℳ 27 ₰.
562	„ auf Hypotheken „ „ „	1 741 725 „ — „
564	Darlehen ist	1 746 298 ℳ 27 ₰.

mit Amortisationsrenten

von	jährlich	½ %	555 575	ℳ	bei	142	Darlehen
„	„	1 %	284 450	„	„	148	„
„	„	1½ %	634 050	„	„	166	„
„	„	2 %	193 700	„	„	69	„
„	„	2½ %	8 200	„	„	3	„
„	„	3 %	29 300	„	„	11	„
„	„	4 %	13 800	„	„	6	„
„	„	5 %	3 300	„	„	5	„
„	„	6 %	7 350	„	„	3	„
„	„	8 %	1 200	„	„	2	„
„	„	8,14 %	3 750	„	„	1	„
„	„	10 %	6 400	„	„	4	„
„	„	15 %	700	„	„	1	„
„	„	18,28 %	823,27	„	„	1	„
„	„	25 %	3 700	„	„	2	„
			1 746 298,27	ℳ	bei	564	Darlehen

Die Darlehen vertheilen sich auf die verschiedenen Aemter und Stadtmagistrate des Herzogthums wie folgt:

Amt	Oldenburg	197	Darlehen	mit	314 825	ℳ
„	Jever	89	„	„	497 950	„
„	Wildeshausen	69	„	„	131 250	„
„	Friesoythe	51	„	„	79 373	„ 27 ₰.
„	Cloppenburg	35	„	„	139 750	„
„	Vechta	24	„	„	137 600	„
Stadt	Jever	18	„	„	91 800	„
„	Oldenburg	18	„	„	55 100	„
Amt	Westerstede	16	„	„	56 300	„
„	Delmenhorst	15	„	„	44 200	„
„	Varel	10	„	„	113 100	„
„	Butjadingen	8	„	„	44 300	„
„	Brake	5	„	„	18 000	„
„	Elsfleth	5	„	„	11 800	„
Stadt	Varel	4	„	„	10 950	„
		564	Darlehen	mit	1 746 298	ℳ 27 ₰.

Die Darlehen vertheilen sich auf die verschiedenen Gemeinden des Herzogthums wie folgt:

Stadtgemeinde Oldenburg		18	Darl.	mit	55 100	ℳ
Amt Oldenburg.	Gemeinde Wardenburg	99	„	„	114 025	„
	„ Hatten	43	„	„	71 800	„
	Landgem. Oldenburg	24	„	„	45 000	„

Landesbibliothek Oldenburg

	Gemeinde	Osternburg	24	Darl.	mit	44 500 ℳ
	„	Rastede	2	„	„	35 800 „
	„	Wiefelstede	4	„	„	2 700 „
	„	Holle	1	„	„	1 000 „
			197	Darl.	mit	314 825 ℳ
Stadtgemeinde Jever			18	Darl.	mit	91 800 ℳ
Amt Jever.	Gemeinde	Bant	41	„	„	286 700 „
	„	Heppens	9	„	„	76 700 „
	„	Waddewarden	3	„	„	29 000 „
	„	Neuende	7	„	„	26 600 „
	„	Accum	1	„	„	20 000 „
	„	Schortens	10	„	„	17 700 „
	„	Pakens	3	„	„	11 350 „
	„	Tettens	4	„	„	9 500 „
	„	Wangerooge	4	„	„	9 300 „
	„	Minsen	1	„	„	4 000 „
	„	Fedderwarden	1	„	„	3 000 „
	„	Wiefels	1	„	„	2 000 „
	„	Middoge	2	„	„	1 000 „
	„	Sillenstede	1	„	„	700 „
	„	Hohenkirchen	1	„	„	400 „
			89	Darl.	mit	497 950 ℳ
Stadtgemeinde Varel			4	Darl.	mit	10 950 ℳ
Amt Varel.	Gemeinde	Bockhorn	5	„	„	90 400 „
	„	Zetel	1	„	„	15 000 „
	Landgem.	Varel	3	„	„	6 700 „
	Gemeinde	Jade	1	„	„	1 000 „
			10	Darl.	mit	113 100 ℳ
Amt Westerstede.	Gemeinde	Westerstede	4	Darl.	mit	32 700 ℳ
	„	Apen	4	„	„	13 500 „
	„	Zwischenahn	8	„	„	10 100 „
			16	Darl.	mit	56 300 ℳ
Amt Butjadingen.	Gemeinde	Langwarden	3	Darl.	mit	21 800 ℳ
	„	Atens	1	„	„	14 400 „
	„	Waddens	1	„	„	3 900 „
	„	Esenshamm	2	„	„	3 000 „
	„	Seefeld	1	„	„	1 200 „
			8	Darl.	mit	44 300 ℳ

Landesbibliothek Oldenburg

Amt Brake.	Gemeinde Golzwarden	2 Darl.	mit	12 000 ℳ.
	Stadtgem. Brake	2 „	„	4 400 „
	Gemeinde Hammelwarden	1 „	„	1 600 „
		5 Darl.	mit	18 000 ℳ.
Amt Elsfleth.	Gemeinde Berne	3 Darl.	mit	8 500 ℳ.
	Landgem. Elsfleth	1 „	„	1 800 „
	Gemeinde Altenhuntorf	1 „	„	1 500 „
		5 Darl.	mit	18 000 ℳ.
Amt Delmenhorst.	Gemeinde Stuhr	3 Darl.	mit	11 850 ℳ.
	„ Schönemoor	4 „	„	8 200 „
	„ Hude	3 „	„	7 800 „
	„ Hasbergen	1 „	„	3 750 „
	Stadtgem. Delmenhorst	2 „	„	3 500 „
	Gemeinde Ganderkesee	2 „	„	2 800 „
		15 Darl.	mit	44 200 ℳ.
Amt Wildeshausen.	Stadtgem. Wildeshausen	12 Darl.	mit	38 300 ℳ.
	Landgem. Wildeshausen	15 „	„	34 400 „
	Gemeinde Großenkneten	21 „	„	27 100 „
	„ Dötlingen	18 „	„	26 950 „
	„ Huntlosen	3 „	„	4 500 „
		69 Darl.	mit	131 250 ℳ.
Amt Vechta.	Gemeinde Dinklage	10 Darl.	mit	58 000 ℳ.
	„ Goldenstedt	4 „	„	24 500 „
	„ Holdorf	2 „	„	22 000 „
	„ Lohne	3 „	„	20 400 „
	„ Visbeck	3 „	„	10 700 „
	„ Lutten	1 „	„	1 100 „
	„ Steinfeld	1 „	„	900 „
		24 Darl.	mit	137 600 ℳ.
Amt Cloppenburg.	Gemeinde Löningen	5 Darl.	mit	50 900 ℳ.
	„ Lastrup	10 „	„	32 900 „
	„ Emsteck	10 „	„	32 700 „
	„ Cappeln	2 „	„	10 300 „
	„ Essen	2 „	„	7 000 „
	„ Garrel	3 „	„	3 100 „
	„ Crapendorf	2 „	„	2 400 „
	Stadtgem. Cloppenburg	1 „	„	450 „
		35 Darl.	mit	139 750 ℳ.

Landesbibliothek Oldenburg

Amt Friesoythe.	Gemeinde	Strücklingen	13	Darl. mit	35 000 ℳ	
	„	Markhausen	8	„ „	15 400 „	
	„	Bösel	12	„ „	10 650 „	
	Stadtgem.	Friesoythe	10	„ „	9 500 „	
	Gemeinde	Barßel	4	„ „	4 723 „	27 ₰.
	„	Neuscharrel	2	„ „	2 200 „	
	„	Ramsloh	1	„ „	1 000 „	
	„	Altenoythe	1	„ „	900 „	
			51	Darl. mit	79 373 ℳ	27 ₰.

Als zahlbar nach dem 30. Juni 1893 sind bewilligt 3 Darlehen zum Betrage von 14 600 ℳ.

In Verhandlung stehen noch 14 Gesuche und abgelehnt oder zurückgezogen sind bis zum 30. Juni 1893 136 Gesuche. 62 Gesuche sind, nachdem einleitende Verhandlungen stattgefunden, nicht weiter verfolgt, und werden bis auf weiteres als stillschweigend zurückgezogen angesehen.

---

2. Sonstige Bank- und Kredit-Institute im Herzogthum Oldenburg.

a. Stadt Oldenburg.

1. Oldenburgische Landesbank.
2. Oldenburgische Spar- und Leihbank.
3. Oldenburgische Genossenschaftsbank.
4. Oldenburger Gewerbebank (eingegangen).
5. Oldenburgische Ersparungskasse.
6. Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

b. Stadt Jever.

1. Jeversche Ersparungskasse.
2. Vorschußverein zu Jever.
3. Filiale der Oldenburgischen Spar- und Leihbank.
4. Jeverländische Spar- und Leihbank (Inh. Frerichs, Andree & Co.)

c. Stadt Varel.

1. Vorschuß- und Kreditverein, E. G. (mit Sparkasse verbunden).

d. Amt Butjadingen.

1. [Burhaver Bauverein].
2. Nordenhamer Bank. G. W. Lohmann & Co. in Atens-Nordenham, (Kommanditgesellschaft).

e. Amt Brake.

1. Spar- und Kreditverein in Rodenkirchen.
2. Pfennig-Sparkasse zu Brake.
3. Braker Vorschuß-Verein zu Brake.

Landesbibliothek Oldenburg

4. Filiale der Oldenburgischen Spar- und Leihbank. Brake.
5. [Rodenkirchener Baugesellschaft zu Rodenkirchen].

f. Amt Elsfleth.

1. Spar- und Vorschußverein in Elsfleth.
2. Elsflether Bankverein in Elsfleth.

g. Amt Jever.

h. Amt Varel.

1. Vorschuß- und Kreditverein zu Bockhorn.

i. Amt Westerstede.

k. Amt Oldenburg.

1. Rasteder Bankverein zu Rastede.

l. Amt Delmenhorst.

1. Spar- und Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H. in Delmenhorst.

m. Amt Wildeshausen.

1. Spar- und Vorschußbank zu Wildeshausen.
2. Neue Sparkasse zu Wildeshausen.

n. Amt Vechta.

1. Vechtaer Vorschußkasse in Vechta.
2. Lohner Spar- und Darlehnskassenverein, e. G. m. u. H. (nach Reiffeisen) in Lohne.
3. Darlehnskasse, e. G., in Dinklage.
4. Spar- und Darlehnskasse Steinfeld zu Mühlen.

Der Steinfelder Spar- und Darlehnskassenverein, e. G. m. u. H. wurde 1886 gegründet. Er zählt 130 Mitglieder aus der Gemeinde Steinfeld und der Bauerschaft Ehrendorf. Umsatz:

1886	Einnahme	28 227,28	ℳ,	Ausgabe	28 227,28 ℳ
1887	„	31 586,90	„	„	31 586,90 „
1888	„	42 144,51	„	„	42 144,51 „
1889	„	82 794,37	„	„	82 794,37 „
1890	„	56 800,91	„	„	56 800,91 „
1891	„	63 339,79	„	„	63 339,79 „
im lauf. Jahre bis jetzt	„	68 000,00	„	„	68 000,00 „

Der Verein hat sich der Ländl. Centralkasse in Münster angeschlossen. Der Zinsfuß für Einlagen betrug 3%, für Darlehen 3½ %.

o. Amt Cloppenburg.

1. Spar- und Darlehnskasse e. G. m. u. H. zu Essen.
2. Spar- und Darlehnskassen-Verein in Löningen. Gegründet am 1. Februar 1885.

Landesbibliothek Oldenburg

1885:	63	Mitgl.	Umsatz	auf	einer	Seite	70 156,27	ℳ	Gewinn	29,46 ℳ	$3\frac{1}{2}$—$4\frac{1}{2}$
1886:	81	„	„	„	„	„	126 935,38	„	„	400,— „	„ „
1887:	81	„	„	„	„	„	143 465,72	„	„	601,98 „	„ „
1888:	110	„	„	„	„	„	114 672,94	„	„	458,76 „	3—$3\frac{1}{2}$
1889:	119	„	„	„	„	„	191 957,78	„	„	684,33 „	„ „
1890:	132	„	„	„	„	„	205 219,81	„	„	1187,52 „	„ „
1891:	147	„	„	„	„	„	212 605,18	„	„	1444,99 „	$3\frac{1}{2}$—4
										4807,04 ℳ	

Der Vereinsbezirk umfaßt die Pfarrgemeinde Löningen mit ca. 5000 Seelen.

Der Gesammtgewinn von 4807 ℳ 4 ₰ dient als Reservefond; an Mitglieder ist keine Dividende bezahlt. Mitglieder des Vereins haben 5 ℳ Geschäftsantheil zu zahlen.

Vorstand und Aufsichtsrath verwalten ihr Amt unentgeltlich.

Verluste hatte der Verein seit der Gründung nicht.

Der Verein hat sich dem Verbande ländlicher Genossenschaften der Provinz Westfalen angeschlossen.

3. Löninger Bankverein.

p. Amt Friesoythe.

Landesbibliothek Oldenburg

nach Löningen gebaute Eisenbahn und am 1. September 1888 die Strecke Jever-Carolinensiel (Jever-Carolinensieler Eisenbahngesellschaft) fertiggestellt. Den Betrieb beider Strecken übernahm der Staat gegen eine Entschädigung von $52\frac{1}{2}$ % (einschließlich 5 % für den Erneuerungsfonds) der Bruttoeinkünfte, während den Unternehmern $47\frac{1}{2}$ % derselben zufiel.

Die Strecke Jever-Carolinensiel wurde im Jahre 1890 behufs Erreichung direkten Anschlusses an die Dampferverbindung mit Wangeroog und Spiekeroog bis Harle verlängert.

Im Jahre 1893 sind schließlich noch die Vareler Nebenbahnen zum größten Theil vollendet und mit in das Netz der Oldenburgischen Bahnen aufgenommen worden.

Im Ganzen beträgt gegenwärtig die Länge des im Betriebe der Oldenburgischen Staats-Eisenbahn-Verwaltung befindlichen Eisenbahnnetzes 442,90 km und zwar:

1. Bremen-Oldenburg-Wilhelmshaven		96,71	km
2. Oldenburg-Leer-Neuschanz		80,88	„
3. Hude-Nordenham		43,55	„
4. Sande-Jever Grenze		16,06	„
5. Oldenburg-Quakenbrück-Osnabrück		112,32	„
6. Ahlhorn-Lohne		28,08	„
7. Essen-Löningen		13,63	„
8. Jever-Carolinensiel-Harle		20,12	„
9. Varel-Bramloge	Vareler Nebenbahnen	7,63	„
10. Ellenserdamm-Grabstede	Vareler Nebenbahnen	8,32	„
11. Borgstede-Bockhorn	Vareler Nebenbahnen	7,00	„
12. Varel-Varelerhafen	Vareler Nebenbahnen	1,60	„
13. Ocholt-Westerstede (Schmalspur)		7,00	„
	Summa	442,90	km.

2. Die Chausseen im Herzogthum Oldenburg*).

Mit der Herstellung eigentlicher Kunststraßen ist im Herzogthum Oldenburg Seitens des Staates erst nach dem Jahre 1825 begonnen worden. Seit dieser Zeit hat in der Hauptsache der Staat selbst (oder doch unter seiner Mitwirkung) das große Chausseenetz ausgebaut, dessen sich das Herzogthum Oldenburg jetzt erfreut.

Die erste große Chaussee, welche erbaut wurde, war diejenige von Oldenburg nach Bremen, in einer Länge von 36,80 km; sie wurde im Jahre 1829 vollendet. Im Jahre 1850 hatte Oldenburg 12 Chausseen in einer Gesammtlänge von 339,31 km; 1855 war die Ausdehnung der bestehenden 14 Chausseen gleich 375,97 km. Seit dem letzteren Jahre machte sich eine besondere Fürsorge geltend, das Chausseenetz, den Bedürfnissen entsprechend, nach einem ganz bestimmten Plane

*) Vergl. P. Kollmann Das Herzogthum Oldenburg 1893.

Landesbibliothek Oldenburg